



DANKWORTE VON WOLFGANG KALECK FÜR DEN HERMANN KESTEN-PREIS DES PEN ZENTRUM DEUTSCHLAND

Darmstadt, 13. November 2014

Für den freundlichen Empfang heute Abend möchte ich den Gastgebern des heutigen Abends danken, dem Land Hessen, vertreten durch Staatssekretärin Beatrix Tappeser, dem Darmstädter Oberbürgermeister Jochen Partsch und dem Intendanten des Hauses Karsten Wiegand, Dank auch an Gerhart Baum, den jetzt nicht sichtbaren Menschen, die den heutigen Abend auf die Beine gestellt haben, und allen Anwesenden.

Mein besonderer Dank gilt dem deutschen PEN-Zentrum, dem ich als Außenseiter mit Stolz angehöre. Ich hoffe, Sie sind zufrieden, Herr Haslinger, wenn sie hören, dass ich das Preisgeld für meine nächsten beiden Schreibprojekte verwende.

Ich freue mich, einen Preis überreicht zu bekommen, der nach Hermann Kesten benannt wurde. Hermann Kesten arbeitete unter ungleich schwierigeren Bedingungen daran, „dass Menschen in Frieden und zivilisiert miteinander leben, in einer besseren Gesellschaft, als es heute irgendwo in der Welt gibt“. Diesem utopischen wie globalen Credo fühle ich mich sehr verbunden.

Wie könnte ich hier im Staatstheater in Darmstadt am Georg Büchner-Platz der Versuchung widerstehen, aus der von Büchner und anderen verfassten Flugschrift „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“ zu zitieren – zumal sich eine Passage explizit mit dem Recht und seiner Anwendung beschäftigt. Es heißt dort:

„Das Gesetz ist das Eigentum einer unbedeutenden Klasse von Vornehmen und Gelehrten, die sich durch ihr eignes Machwerk die Herrschaft zuspricht. Diese Gerechtigkeit ist nur ein Mittel, euch in Ordnung zu halten, damit man euch bequemer schinde; sie spricht nach Gesetzen, die ihr nicht versteht, nach Grundsätzen, von denen ihr nichts wißt, Urteile von denen ihr nichts begreift. ... Die Justiz ist in Deutschland seit Jahrhunderten die Hure der deutschen Fürsten, jeden Schritt zu ihr müßt ihr mit Silber pflastern, und mit Armut und Erniedrigung erkaufte ihr ihre Sprüche. ... Ihr dürft euren Nachbarn verklagen, der euch eine Kartoffel stiehlt; aber klagt einmal über den Diebstahl, der von Staats wegen unter dem Namen von Abgabe und Steuern jeden Tag an eurem Eigentum begangen wird, ... klagt über eure verlorne Menschenrechte: wo sind die Gerichtshöfe, die eure Klage annehmen, wo die Richter, die Recht sprechen?“

Eine mehr als treffende Beschreibung nicht nur der historischen Situation in Deutschland, sondern der Gegenwart an vielen Orten der Erde. Auch das Völkerrecht oder das internationale Recht, das ich heute mit meinen Kolleginnen und Kollegen fruchtbar zu machen versuche, war lange Zeit mitnichten das Recht der Völker. Es war das Recht der Staaten und vor allem war es das Recht der Kolonialstaaten, die sich als Inbegriff der



Zivilisation begriffen. Die Kolonisierten kamen lediglich als Objekte vor. Noch heute sind viele Menschen vom Zugang zum Recht exkludiert, ob die Gefangenen von Guantánamo, die Flüchtlinge an den Rändern des Mittelmeeres, die Betroffenen von Rohstoffabbau im kolumbianischen oder indischen Dschungel oder die chinesischen Wanderarbeiter. Ihnen und anderen zu ihrem Recht zu verhelfen, das Hannah Arendt'sche ‚Recht auf Rechte‘ durchzusetzen – davon handelt unsere Arbeit.

„Wo sind die Gerichtshöfe, die eure Klage annehmen, wo die Richter, die Recht sprächen?“ Sie waren etwa bei den Nürnberger Prozessen zu finden, wo das Recht geschaffen wurde, dass schwerste Menschenrechtsverletzungen rechtlich zu ächten und die daran Beteiligten auch individuell strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Es war der erklärte Wille der Nürnberger Ankläger, allen voran Robert Jackson aus den USA, einen ständigen internationalen Strafgerichtshof zu schaffen, dem alle unterworfen sind, auch die bei Nürnberg zu Gerichte saßen, also die mächtigen Siegerstaaten des 2. Weltkrieges. Dieser Anspruch blieb bis zum Ende des Kalten Krieges uneingelöst und ist es auf eine Weise bis heute noch.

Doch seit den 1990ern gibt es Lichtblicke. Für mich und für uns Juristen weltweit war es eine Zeitenwende, als der chilenische Ex-Diktator Augusto Pinochet am 16. Oktober 1998 in London verhaftet wurde. Daran hatte ja der Hermann Kesten-Preisträger von 2009, der mittlerweile aus dem Amt geworfene spanische Richter Baltazar Garzón einen erheblichen Anteil, einen erheblichen, aber nicht den alleinigen Anteil. Denn es waren die exilierten Argentinier und Chilenen, ihre Anwälte und die Menschenrechtsorganisationen, welche die Verfahren wegen der argentinischen und der chilenischen Militärdiktaturen initiiert und vorangetrieben und damit die wegweisende Londoner Entscheidung ermöglicht hatten. Anders als bei den Nürnberger Prozessen, dem Eichmann-Prozess in Jerusalem und dem Auschwitz-Prozess in Frankfurt spielten die Opfer eine aktive Rolle: Sie begannen zu sprechen, ihre Rechte wahrzunehmen, sie wurden von Opfern, von Beweismitteln und Zeugen zu politischen Subjekten – was ja schon für sich alleine ein oft übersehener Wert dieser juristischen Vergangenheitsaufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen ist.

Als einer der Anwälte der deutschen „Koalition gegen Straflosigkeit“ in Argentinien wurde ich in dieser Aufbruchsphase Teil eines transnationalen Anwalts und NGO-Netzwerkes. Für uns waren die Pinochets, Videlas und Rios Montt, die Herrscher aus Lateinamerikas blutiger Vergangenheit, ebenso wichtige Ziele wie all die anderen, die damals auf der Welt Menschenrechte verletzten, in Usbekistan, Tschetschenien oder eben die USA im Antiterrorkampf. Wir versuchten, die im Falle Pinochets entwickelten juristischen Prinzipien und Praktiken jedenfalls auch auf die Mächtigen der Welt anzuwenden.

Vielleicht waren wir da ein wenig zu optimistisch. Denn bis heute herrschen in der internationalen Strafjustiz Doppelstandards: Nur wo der politische und ökonomische Preis gering ist, wird strafverfolgt, also geht es im Zweifelsfall nur gegen Afrikaner und Serben. Die Zyniker halten daher das System für korrupt und wertlos. Wir allerdings nehmen diesen vorschnellen Befund nicht hin und versuchen stattdessen, die Justiz zu nutzen und sie zu verändern. Denn es gibt auch ermutigende Entwicklungen: Die Planer von Guantánamo, die Generäle und Politiker um die abgetretenen Politiker Donald Rumsfeld und Richard



Cheney, reisen nicht mehr nach Europa, ebenso wenig wie die über fünfhundert an CIA Extraordinary Renditions beteiligten Agenten – ebenso übrigens auch viele russische Generäle, die wegen Gräueltaten in Tschetschenien verdächtigt werden. Alle befürchten sie, dass ihnen auf europäischen Boden der Prozess gemacht wird. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat einige der in der Terrorismusbekämpfung angewandten Menschenrechtsverletzungen etwa in den Fällen El Masri vs. Mazedonien und Al-Nashiri vs. Polen als rechtswidrig gebrandmarkt.

Auch unsere eigene im Januar 2014 beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag eingereichte Strafanzeige gegen britische Militärs und Politiker wegen systematischer Folterungen und Misshandlungen im Irak während der Besatzung nach 2003 gibt Anlass zur Hoffnung. Die Chefanklägerin Fatou Bensouda hat im Mai vorläufige Ermittlungen deswegen angekündigt. Was also die juristische Aufarbeitung staatlicher Gewalt angeht, hat sich in den vergangenen Dekaden einiges getan. Doch es gibt weiterhin viel zu tun, insbesondere, um nur ein Beispiel zu nennen, bei sexualisierter Gewalt, ob Massenvergewaltigungen im Kongo, Sudan oder Kolumbien, herrscht nach wie vor fast flächendeckende Straflosigkeit.

Büchners Frage „Wo sind die Gerichtshöfe, die eure Klage annehmen, wo die Richter, die Recht sprechen?“ ist natürlich nicht nur für Situationen zu beantworten, in denen staatliche Akteure Verbrechen verüben, sondern auch dort wo Wirtschaftsstrukturen von eklatanter Ungleichheit bestimmt sind – oft schon innerhalb einzelner Länder. Norden hier, Süden dort. Reichtum hier, Armut dort. Freier Konsum, freies Reisen und freier Handel für die einen; kein Zugang zu Nahrung, Wasser, Wohnung und Bildung für die anderen.

Aber auch auf diesem Gebiet hat sich in den vergangenen Jahren rechtlich etwas entwickelt. Manchmal sind es Gerichte aus dem globalen Süden wie der Oberste Indische oder der Oberste Südafrikanische Gerichtshof oder die Gerichte in Ecuador im Falle der von der US-Ölfirma Chevron verursachten Umweltverschmutzungen, die versuchen, den mächtigen transnationalen Unternehmen Grenzen zu setzen, manchmal Gerichte aus den USA, viel zu selten bisher europäische Gerichte. Auf UN-Ebene wurden Leitlinien verabschiedet, die die unternehmerischen Tätigkeiten außerhalb des eigenen Sitzstaates regulieren sollen. Diese Prinzipien sollen nunmehr auch in nationales Recht umgesetzt werden – auch in Deutschland.

Diese Diskussion versuchen wir voranzutreiben, etwa durch unsere Verfahren im Namen von Opfern, wie den von Mercedes Benz in Argentinien während der Militärdiktatur oder von Nestle in Kolumbien mit verschuldeten Gewerkschaftermorde, durch zwei jüngere Fälle gegen Mitarbeiter des Ingenieurunternehmens Lahmeyer International und des Holzbauunternehmens Danzer Group, die derzeit von Staatsanwaltschaften in Frankfurt und Tübingen untersucht werden; oder indem wir mit den Textilarbeiterinnen und Angehörigen der Opfer der beiden Fabrikbrandkatastrophen im pakistanischen Karachi und Rana Plaza in Bangladesch zusammenarbeiten. Letztlich werden nicht wir Anwälte, diese großen Probleme bewältigen könnten, dies bleibt politischen und sozialen Bewegungen vorbehalten – doch wäre es schön, wenn sich zukünftig Juristinnen und Juristen vom Teil des Problems zum Teil der Lösung entwickeln würden.



EUROPEAN CENTER FOR CONSTITUTIONAL AND HUMAN RIGHTS

Ich frage mich, ob ich mit Büchner enden soll – „Friede den Hütten, Krieg den Palästen“? Es wäre vielleicht ein wenig wohlfeil, zu theatralisch an dieser Stelle. Falsch allerdings auch heute nicht, aber eher ein Thema für eine gemeinsame Diskussion, darüber, wie für uns hier und heute, die wir weder in Hütten und Palästen leben, Solidarität mit den Unterdrückten und Entrechteten dieser Erde aussehen könnte. Lassen Sie mich daher persönlicher schließen: Für mich ist es ein Privileg, diese Arbeit machen zu können und heute auch stellvertretend für meine Kolleginnen und Kollegen ausgezeichnet zu werden. Mit den Worten von Hermann Kesten: „Es ist eine Lust zu leben, eine mit Schmerzen verbräunte Lust wie die Liebe, wie die Betrachtung der Welt und der Menschen, wie alles Dichten und Denken“.

Rechtsanwalt Wolfgang Kaleck
Generalsekretär